(geb. 1820). Gesandter in Brüssel, hat es in seiner militairischen Laufbahn nicht weit gebracht. Er war lange Jahre der Senior der Secondelieutenants des Breslauer Landwehr-Officierscorps, bis er 1860 als Premierlieutenant den Abschied erhielt. Sämmtliche drei Brüder sind unverheirathet. Der Nachfolger des Generals Graf v. Brandenburg im Commando des Gardecorps, General v. Pape, hat jetzt bereits das dritte Mal ein Corps erhalten. Von 1880 bis 1882 befehligte er das V. Corps, von 1882 bis jetzt das III. Corps. Er ist 1813 geboren, also schon über 71 Jahre alt. In die Armee getreten ist er am 17. April 1830, dient also 54 Jahre. Bekannt ist er besonders dadurch, daß er im Feldzuge 1870/71 die 1. Garde-Division (Garde-Regimenter 1—4, Garde-Füsilier- und Garde-Husarenregiment) führte. Sein Nachfolger wieder, der mit der Führung des III. Armeecorps betraute Generallieutenant Graf von Wartensleben, bisher Commandeur der 17. Division in Schwerin, ist der weit bekannte frühere Generalstabsofficier, der zuletzt in besonderer Stellung zur Disposition des Grafen von Moltke stand. 1879 wurde er Commandeur von Berlin, blieb aber nur circa 1½ Jahre in dieser Stellung, um dann die 17. Division zu erhalten. Er ist noch außerordentlich jung, erst 58 Jahre alt, ein Schwiegersohn des verstorbenen Generals von Podbielsky, des Unterzeichners der Depeschen „Nichts Neues vor Paris." General Graf von Wartensleben war nur 5 Monate Premierlieutenant, 4½ Jahre Hauptmann und nach 19¼jähriger Officiersdienstzeit bereits Oberst. „Tempora mutantur" wird mancher Hauptmann mit 24jähriger Dienstzeit jetzt sagen.

* Man schreibt uns aus Warschau, 25. August. „Der Tag der Kaiserankunft, welcher hier bis jetzt immer noch geheim gehalten wird, scheint nunmehr nahe bevorzustehen. In dieser Annahme berechtigen die seitens der Polizeibehörde gegen alle Möglichkeiten nihilistischen Treibens gerichteten Vorsichtsmaßregeln, die jetzt beinahe ihren äußersten Grenzpunct erreicht haben dürften. So haben die Polizeibeamten beispielsweise Weisung erhalten, Jeden, der überhaupt verdächtig erscheint — sei es durch schüchternes Auftreten oder in einer anderen Weise — zu verhaften, wie auch Jeden anzuhalten, der zu später Stunde mit einem Packet — und sei dies auch noch so klein — über die Straße geht. — Den Restaurateuren ist die Erklärung abgenommen worden, daß sie Keinen, der ihnen unbekannt ist, etwas verabreichen werden; mit anderen Worten heißt es, es ist den Restaurateuren ein solches Verhalten gegen Fremde anbefohlen worden, um letztere auf die Gasthäuser anzuweisen, wo sie sich, wie dies in Warschau auch sonst der Fall ist, legitimiren müssen. Gleichzeitig wird durch Nichtverabreichung von Speisen und Getränken in Restaurants an Fremde, letzteren, welche vielleicht doch Anhänger der Umsturzpartei sein könnten, alle Gelegenheit genommen, sich in derartigen Lokalen einzufinden und zu sammeln. — Den hiesigen Blättern hatte die Zeitungs-Censur nicht erlaubt, über den in der vergangenen Woche in der Leinwandfabrik von Hielke & Dietrich stattgehabten Arbeiter-Strike eigene Berichte zu veröffentlichen, und wurden diese Blätter nur auf die Wiedergabe des in dem officiösen Organe „Dniewnik Warszawski" abgedruckten „amtlichen Berichts" beschränkt, in welchem der ganze Vorgang in Zerrbildern, wo das genannte Fabrik-Etablissement liegt, harmlos dargestellt wurde. Es ist dies daraus erklärlich, daß die hiesige Presse von der Censur veranlaßt worden ist, über alles zu schweigen, was an nihilistische resp. socialdemokratische Bestrebungen erinnern könnte. Ist doch nicht einmal von den vielen letzthin stattgehabten Verhaftungen seitens der Warschauer Presse eine Silbe erwähnt."

* Einer telegraphischen Meldung aus Shanghai zufolge hat der dortige französische Consul das Consulatscorps officiell benachrichtigt, Frankreich werde Shanghai und Woosung nicht in den Bereich der Feindseligkeiten ziehen, sofern China Gegenseitigkeit beobachte und die dort lebenden Franzosen nicht bedroht würden.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

(Abdruck ohne Angabe der Quelle wird gerichtlich verfolgt.)

Der Grenzaufseher P. in F. ist wegen wiederholter Beamtenbestechung verurtheilt. Das Landgericht hat thatsächlich festgestellt, daß der Angeklagte durch zwei verschiedene selbstständige Handlungen dem Zugführer beziehungsweise Schaffner Otthoff, einem Bahnpolizeibeamten, Geldgeschenke angeboten hat, um denselben zu der eine Verletzung seiner Amtspflicht enthaltenden Handlung, nämlich der Gestattung des Weiterfahrens auf der Unter-Elbe'schen Eisenbahn als Passagier ohne Fahrbillet zu bestimmen, und hat hierin den Thatbestand der im §. 333 Str.-G.-B. vorgesehenen Amtsbestechung gefunden. Dabei ist das Landgericht von der rechtlichen Erwägung ausgegangen, daß, da Otthoff zu den im §. 66 Nr. 12 des deutschen Bahnpolizei-Reglements vom 4. Januar 1875 aufgeführten Beamten-Classen gehört, auch als Bahnpolizeibeamter in Gemäßheit §. 68 desselben Reglements vorschriftsmäßig beeidigt und angestellt worden ist, alle ihm in seiner Eigenschaft als Zugführer beziehungsweise Schaffner zugewiesenen Dienstverrichtungen zu seinen bahnpolizeilichen Amtspflichten gehören, jedenfalls aber die Controle der Fahrbillets mit den in dieser Controle eingeschlossenen Executivmaßregeln diesen amtlichen Dienstpflichten zuzuzählen ist. Die Revision des Angeklagten bekämpft die vorerwähnte Rechtsauffassung um deshalb, weil die Unter-Elbe'sche Eisenbahn eine Privatbahn, und die Bezahlung oder Nichtbezahlung des tarifmäßigen Fahrgeldes nur die Privatinteressen der Eisenbahngesellschaft als Erwerbsgesellschaft, nicht aber die öffentlichen Interessen der Bahnpolizei berühre.

Das R.-G., III. Strafsenat, hat am 24. März die Revision verworfen und ausgeführt: Wenn §. 66 des Bahnpolizei-Reglements vom 4. Januar 1875 aus der Classe der Eisenbahnbeamten eine Reihe specieller Kategorien heraushebe, diesen die Ausübung der Bahnpolizei überträgt, ihre Uniformirung, Instruirung, Anstellungsbedingungen, Vereidigung ꝛc. — §§. 67, 68 — generell regelt, und erklärt, daß diese so angestellten und beeidigten Bahnpolizeibeamten in Beziehung auf die ihnen übertragenen Dienstverrichtungen dem Publicum gegenüber in die Rechte der öffentlichen Polizeibeamten treten — §. 68, Absatz 2 — so kann diese Bestimmung nicht wohl anders verstanden werden, als daß den gedachten Beamtenkategorien eben nur so weit, als bezüglich die Grenzen der ihnen übertragenen staatlichen Bahnpolizeigewalt reichen, der öffentliche Amtscharakter beigelegt werden soll, und die Ausübung der Bahnpolizei nur als eine zu gewissen technischen Dienstleistungen hinzutretende Function gedacht ist. Die Dienstverrichtungen, von denen die §§. 66 und §. des Reglements, insbesondere §. 68, Absatz 2, sprechen, können nicht die im §. 66 nach den concreten Functionen Speciell gar nicht normirten Dienstverrichtungen als Betriebsdirector, Stationsvorsteher, Zugführer, Schaffner ꝛc., sondern immer nur die bahnpolizeilichen Functionen im engeren Sinne sein. Deshalb erscheint es geboten, bei den im §. 66 des Bahnpolizei-Reglements aufgeführten Bahnpolizeibeamten und ihren Dienstverrichtungen, sobald es sich um eine Privatbahn handelt, in jedem concreten Falle zu unterscheiden zwischen ihrer Eigenschaft als öffentlichen Organen der Bahnpolizei und ihrer Eigenschaft als Bediensteten einer privaten Erwerbsgesellschaft. Ob die Controle der Fahrbillets schlechthin der Bahnpolizei zuzurechnen ist, kann dahin gestellt bleiben. Denn auch der thatsächlichen Annahme des Landgerichts ging die Absicht des Angeklagten bei dem wiederholten Anbieten von Geldgeschenken an Otthoff nicht lediglich dahin, sich der fraglichen Controle zu entziehen, sondern sein Thun zielte weiter darauf ab, den Otthoff zum Absehen von der pflichtmäßigen Ausschließung eines nicht mit Fahrbillet versehenen Passagiers von der Weiterfahrt zu bestimmen. Schon §. 67 des Bahnpolizei-Reglements vom 3. Juni 1870 enthielt bei Regelung der Controle der Fahrbillets die mit §. 14 Absatz 3 des Eisenbahn-Betriebs-Reglements vom 10. Juni 1870 übereinstimmende Vorschrift, daß der kein Fahrbillet besitzende und die Nach- oder Strafzahlung verweigernde Passagier von der Weiterfahrt ausgeschlossen werden könne. Diese Vorschrift hat zwar im Bahnpolizei-Reglement vom 4. Januar 1875 nicht wieder Aufnahme gefunden, befindet sich aber, weil in §. 14 des Betriebs-Reglements vom 11. Mai 1874 wiederholt, in fortdauernder gesetzlicher Geltung. Unbedenklich gehören aber mit begrifflicher Nothwendigkeit zum Wesen der Bahnpolizei alle Maßregeln und Anordnungen, welche zur Sicherung des Verkehrs und zur Aufrechthaltung der Ordnung beim Transport von Personen und Gütern bestimmt sind. Es ist nicht abzusehen, wie auch nur die äußere Transportordnung des Personenverkehrs aufrecht erhalten werden sollte, wenn die Eisenbahnschaffner eventuell durch Anwendung von Zwangsmaßregeln nicht dafür Sorge trügen, daß zur Beförderung unberechtigte oder ungezogene Personen auch vom Transport ausgeschlossen werden. Nach §. 53 des Bahnpolizei-Reglements vom 4. Januar 1875 müssen die Eisenbahnreisenden nicht allein den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der Bahnverwaltung behufs Aufrechthaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effecten getroffen werden, sondern auch allen dienstlichen Aufforderungen der Bahnpolizei-Beamten unweigerlich Folge leisten. Danach kann es nicht zweifelhaft sein, daß, sobald die Befugniß des Otthoff in Frage kam, den unbefugter Weise im Eisenbahnwagen verweilenden Angeklagten aus demselben zu entfernen, der bahnpolizeiliche Amtscharakter des Otthoff actuell wurde, und daß, sobald die Absicht des Angeklagten darauf abzielte, den Otthoff durch Geldgeschenke zu einer pflichtwidrigen Unterlassung dieses bahnpolizeilichen Einschreitens zu bestimmen, die Handlung des Angeklagten die gesetzlichen Merkmale der im §. 333 Str.-G.-B. vorgesehenen Amtsbestechung erfüllte.

Nachtrag.

* Leipzig, 27. August. Die hiesige Königl. Kreishauptmannschaft bringt soeben eine Generalverordnung, betreffend die Ausführung des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884 zur Kenntniß der Königl. Amtshauptmannschaften und der Stadträthe in Städten mit revidirter Städteordnung. Diese Verordnung lautet folgendermaßen:

„Dem Vernehmen nach bestehen Zweifel darüber, ob und inwieweit land- und forstwirthschaftliche Nebenbetriebe, wie namentlich Brennereien, Brauereien ꝛc., der Versicherungspflicht nach Maßgabe des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 unterliegen. Nach §. 1 Absatz 3 des Gesetzes ist solches nur dann der Fall, wenn die fraglichen Nebenbetriebe unter Absatz 1, z. B. also unter den Begriff von „Fabriken" fallen. Als Fabriken im Sinne des Gesetzes gelten nach Absatz 4 insbesondere diejenigen Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbsmäßig ausgeübt wird, und in welchen zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden. Welche Betriebe außerdem als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes anzusehen sind, entscheidet nach Absatz 5 das Reichs-Versicherungsamt. Demgemäß hat die letztgenannte Behörde in der, der Bekanntmachung vom 14. Juli dieses Jahres beigegebenen Anleitung unter 2a bestimmt, daß unter Andern Brennereien auf großen Gütern als Fabriken zur Anmeldung zu bringen seien, nicht dagegen die als landwirthschaftliche Nebengewerbe vorkommenden kleinen Haus-Brennereien und -Brauereien, welche den sogen. Hausdurst bereiten oder nur in ganz geringem Umfange betrieben werden." Insoweit hierdurch noch nicht alle Zweifel behoben werden, empfiehlt es sich, der Bestimmung unter 15 der Anleitung nachzugehen, wonach der betreffende Unternehmer seinen Betrieb zwar anzumelden hat, es ihm aber unbenommen bleibt, in dem Formulare, Spalte „Bemerkungen", die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldungspflicht bezweifelt.

—o. Die Passanten des Marktes werden mit Befriedigung wahrnehmen, daß die Zeiger an der Rathhausthurmuhr neu vergoldet worden sind und weithin glänzend nunmehr ohne Schwierigkeit die Zeit erkennen lassen. Dieses Uhrwerk, verbunden mit einer Vorrichtung zur Anzeige des Mondwechsels, hat im Jahre 1599 der Uhrmacher Georg Werner aus Annaberg angefertigt und kostete dasselbe die für damalige Zeit sehr bedeutende Summe von 700 Gülden, ein Preis, für welchen man ein stattliches Grundstück erwerben konnte. So wurden, um ein Beispiel anzuführen, im Jahre 1593 für das große Haus an der Ecke der Petersstraße und des Sporergäßchens, welches jetzt Herrn Conditor Konze gehört, nur 800 Gülden bezahlt.

ax. Leipzig, 27. August. Vergangenen Dienstag feierte der Volkskindergarten, Braustraße 12, sein Sommerfest im Garten und Saale des „Tivoli", den Herr Busch in dankenswerther Weise zur Verfügung gestellt hatte. Um ½2 Uhr setzte sich die Kinderschaar, 120 an der Zahl, von ihrem Heim, dem Kindergarten, in Bewegung und zog nach dem Festlocal. Nach dem Gesange einiger Lieder hielt Herr Professor Dr. Schuster eine kurze Ansprache, in welcher die Zöglinge zum Gehorsam und Dankbarkeit ermahnt und aufgefordert wurden, sich stets als gesittete Kinder zu zeigen. Hieran reihten sich mehrere Kindergartenspiele, bei denen man Gelegenheit hatte, den Fleiß und die Ausdauer der „Tanten" zu bewundern, die ihre Kleinen so gut eingeübt hatten, daß es eine Lust war, dem Spiele zuzuschauen. Daß es auch an Geschenken und Erfrischungen für die kleine Welt nicht fehlte, ist selbstverständlich. Eine Gönnerin der Anstalt hatte es sich auch diesmal nicht nehmen lassen, einige Kuchen zu spenden, welche den Kleinen zu ihrem Kaffee vortrefflich mundeten. Nach Vertheilung der Geschenke und nachdem die Kinder mit Semmel und Bier erfrischt worden waren, traten dieselben mit den zahlreich erschienenen Angehörigen vergnügt den Heimweg an.

* Leipzig, 27. August. Es gehen uns in Betreff der in der am letzten Sonntag abgehaltenen Versammlung der Metallarbeiter bezüglich der Fabrikräume der Firma R. Sack in Plagwitz aufgestellten Behauptungen die beiden nachstehenden Erklärungen mit dem Ersuchen um Veröffentlichung zu:

Der Fabrikraum der Rud. Sack'schen Fabrik, über welchen die vergangenen Sonntag stattgehabte Metallarbeiter-Versammlung zu klagen sich berufen fühlte, besteht aus 4 Gebäuden, welche untereinander durch 6 resp. 7 Meter breite Zwischenbauten mit Oberlichtfenstern verbunden sind. Der Raum mißt 82 Meter Länge, 37 Meter Breite und 3.6 Meter Höhe. An der Südseite befinden sich 4 Thore, 3 Meter breit, sowie 2 Thüren, welche den ganzen Tag offen stehen, 11 Fenster, je durch 2 Flügel zu öffnen, und 13 Ventilationsöffnungen unter der Decke ins Freie. Nach Westen zu sind 13 Fenster mit je 2 Flügeln zum Oeffnen und 15 Ventilationsöffnungen; nach Norden 16 Fenster mit je 2 Flügeln zum Oeffnen und 12 Ventilationsöffnungen. Nach Osten ist der Raum begrenzt durch eine durchbrochene Mauer, die an einen offenen Holzschuppen stößt, um auch hier Durchzug zu gestatten. Außerdem befinden sich im Raum vertheilt und besonders bei den Schmiedefeuern noch 51 Ventilationsöffnungen, welche durch die Decke führen und sind dies zusammen 170 Ventilationsöffnungen, ohne Thore, Thüren und durchbrochene Mauer.

Zur Zeit, wo der Raum voll besetzt ist, arbeiten in demselben 327 Leute und befinden sich im Ganzen 46 Schmiedefeuer darin, ferner die Schleiferei mit 20 großen Steinen, welche sämmtlich mit Brunnenwasser schleifen und dadurch ebenfalls zur Kühlung der Temperatur beitragen. Der Fußboden ist theils gepflastert, theils gedielt und wird bei Hitze reichlich gesprengt. Als nun in Folge der diesen Jahr herrschenden Hitze, verbunden mit Windstille, die Temperatur sehr schwül wurde, namentlich in der Nähe der Schmiedefeuer durch das vielfach umherliegende glühende Eisen, sah sich der Besitzer veranlaßt, zur Abhülfe dessen einen Exhaustor von 1.2 Meter Durchmesser in Betrieb zu setzen, welcher pro Minute 19 Cubikmeter Luft auffangt, und war auch beschlossen, wenn sich diese Einrichtung bewährt, dieselbe an anderen Stellen ebenfalls anzubringen. Betreffender Exhaustor ist seit Juli im Betriebe und seine Wirkung ist eine völlig befriedigende.

Um eine Demonstration zu Stande zu bringen, sammelte ein Arbeiter Unterschriften zu einer Petition, obwohl ihm von dem Werkführer bedeutet wurde, daß bereits für Abhilfe gesorgt sei, und hat der Besitzer den Betreffenden abgewiesen, resp. einfach diese Bemerkung wiederholt. Die Unwahrheit der Behauptungen leuchtet außerdem aus der Erklärung des Herrn Dr. med. Götz jr. hervor, welcher auf das Bestimmteste versichert, nie eine derartige oder ähnliche Aeußerung gethan zu haben, zumal er die betreffenden Räume gar nicht kenne.

Plagwitz, den 27. August. Rudolph Sack.

In dem Berichte über eine am Sonntage stattgehabte Arbeiterversammlung im „Leipziger Tageblatt" vom 26./8. 84 wird u. A. erwähnt, Dr. med. Goetz jun. habe erklärt, kein Arbeiter, der seine Familie lieb habe, könne in der R. Sack'schen Fabrik in Plagwitz arbeiten. — Ohne an dieser Stelle irgend ein Urtheil für oder wider die sanitären Zustände in der genannten Fabrik abgeben zu wollen, erkläre ich, daß ich diese oder eine ähnliche Aeußerung nicht gethan habe.

Plagwitz, den 27. August 1884. Dr. med. M. Goetz.

— Leipzig, 27. August. Das Wett-Turnen beim Sedanfeste — welches bekanntlich die einzige Gelegenheit ist, beide hiesige Turnvereine zu gemeinsamer Thätigkeit zusammenzuführen — wird in diesem Jahre zuerst das einen so schönen Anblick gewährende Stabhochspringen zeigen und dann zum eigentlichen Wett-Turnen, dem Fünfkampf, übergehen. Zur Erläuterung dieses sehr zusammengesetzten Kampfspieles sei Folgendes bemerkt: Jeder der Theilnehmer, deren Reihenfolge durch das Loos bestimmt wird, hat zunächst einen Weitsprung von 4 Meter zu machen; gelingt der erste Sprung nicht, so ist ein zweiter gestattet. Wer nicht so weit gesprungen ist, scheidet aus der Zahl der Kämpfenden. Die Uebrigbleibenden haben dann einen Kugelstab im Gewichte von 50 Kilo = 1 Centner mit gestreckten Armen in die Höhe zu stemmen. Diejenigen Vier, welche dies am besten machen, treten zum Laufen an; die anderen scheiden aus. — Von den 4 Läufern scheidet der zuletzt das Ziel Erreichende auch aus, so daß 3 verbleiben, welche einen Eisenwürfel von 17 Kilo = 34 Pfund Gewicht mit einer Hand möglichst weit fortschleudern müssen (Steinstoßen). Wer am wenigsten weit gestoßen hat, scheidet aus und die übrigbleibenden Zwei ringen nun mit einander um den 1. und 2. Preis. Die deutschen Turner wetteifern aber nicht um Geld oder kostspielige Prämien, sondern um einen Eichenkranz, der in ihren Augen denselben hohen Werth hat, wie der Ölivenkranz für die Sieger in den olympischen Spielen des alten Griechenland.

— Herr Schauspieler Gustav Grundmann, den Besuchern des Carola-Theaters noch vom vorigen Winter als jugendlicher Komiker in Erinnerung, ist auch für kommende Winter-Saison durch Herrn Director Morwitz für diese Bühne gewonnen, an welcher die Vorstellungen bereits Mitte September wieder beginnen. Wie der „Nordhäuser Courier" versichert, hat sich Herr Grundmann auch am Sommertheater zu Nordhausen in seinem Fache als feiner Charakterkomiker gezeigt.

— Trotz der gestern herrschenden Kühlen und regnerischen Witterung, war der Krystall-Palast sehr belebt. An solchen nun herannahenden rauhen Abenden, an welchem der Aufenthalt im Garten nicht mehr recht erträglich ist, wird das Concert in den geschützten und angenehmen Aufenthalt bietenden geräumigen Colonnaden abgehalten; der Besuch des Krystall-Palastes ist daher auch bei ungünstiger Witterung zu empfehlen.

— Am heutigen Donnerstag Abend findet in der Central-Halle das letzte Abonnement-Concert der Capelle des 134. Infanterie-Regiments unter Leitung des Herrn Musikdirecter Jahrow statt und es kommt dabei zum Schluß das bekannte Saro'sche Schlachtenpotpourri „Deutschlands Erinnerungen an die Kriegsjahre 1870—71" zur Aufführung.

— Bekanntlich wird am künftigen Sonntag den 31. August ein Personen-Extrazug nach Dresden und der Sächsischen Schweiz zu den bisher üblich gewesenen ermäßigten, aus der Anzeige in der vorliegenden Nummer näher ersichtlichen Fahrpreisen vom hiesigen Dresdner Bahnhofe aus expedirt. Wir machen hierauf noch mit dem besonderen Bemerken aufmerksam, daß Billets zu dieser Fahrt außer bei der Billetexpedition des hiesigen Dresdner Bahnhofes in den Verkaufsgewölben der Firma H. Dittrich hier, Hallesche Straße 4 und Weststraße 76 bis Sonnabend Mittag verkauft werden. Uebrigens sind bei der letztgenannten Firma auch „Führer durch Dresden ꝛc." zu haben und jede gewünschte Auskunft wird daselbst bereitwilligst ertheilt.

— Im Anschluß an die in gestriger Nummer gebrachte Notiz, betreffs des Velociped-Wettrennen in Schönebeck a. E. ist noch zu bemerken, daß nach Leipzig zwei Preise gefallen sind und zwar der 1. Preis im Tricycle-Fahren an Herrn Paul Focke, der 2. Preis an Herrn R. Voigt, Mitglieder des Leipziger Bicycle-Club.

Leipzig, 27. August. Gestern Nachmittag 3 Uhr 30 Minuten ging auf der Thüringer Bahn ein Extrazug nach Markranstädt von hier ab, mit welchem etwa 200 Gärtner zur Besichtigung der Baumschule des Handelsgärtners Schmalfuß dahin abfuhren. Dieselben kehrten Abends ½7 Uhr mit Extrazug wieder hierher zurück. — In der Weststraße fand gestern Vormittag ein Zusammenstoß eines Pferdebahnwagens mit einem Lastwagen statt. Der Führer des letzteren wollte trotz des hellen Tageslichtes den Pferdebahnwagen beim Vorüberfahren nicht gesehen haben. Dem Pferdebahnwagen wurde das Schutzgitter des Vorderperrons beschädigt. — Gestern Abend hatte ein Gast in einer Restauration der Burgstraße gegessen und getrunken und etwa 3 ℳ Zeche zusammengebracht. Als es ans Bezahlen kam, fehlte dem Gaste leider das Geld. Da suchte sich Letzterer damit zu helfen, daß er sich für einen Polizeibeamten ausgab und Credit verlangte. Man traute ihm aber nicht, und ein herbeigeholter Schutzmann stellte fest, daß sich der Gast fälschlich für einen Beamten ausgegeben hatte. Es erfolgte deshalb seine Zuführung zum Polizeiamt. — In einem Grundstück der Humboldtstraße fand gestern Abend in der elften Stunde ein Essenbrand statt. — In vergangener Nacht mußte am Gerichtsweg ein dort wohnhafter Handarbeiter, welcher seine Frau mißhandelt und Wirthschaftsgegenstände zertrümmert hatte, polizeilich aus seiner Behausung entfernt werden, und aus gleichem Grunde wurde in derselben Nacht ein Händler aus seiner Wohnung in der Ulrichsgasse nach dem Naschmarkt übersiedelt. — Der beim Abputz des Armenhauses am Täubchenwege beschäftigte 33 Jahre alte Handarbeiter Müller aus Paunsdorf, Vater von sechs Kindern, verunglückte heute Mittag, als er von einer Leiter auf das Gerüst in erster Etage steigen wollte. Er rutschte dabei aus und stürzte vom Gerüst herab, wobei er schwere Verletzungen erlitt und mittelst Siechkorbes nach dem Krankenhause gebracht werden mußte.

* Leipzig, 27. August. Von der Ferien-Strafkammer B des hiesigen Königl. Landgerichts wurden in der heutigen Hauptverhandlung die Schulknaben Carl Heinrich Kern aus Böhlitz und Friedrich Max Kurth aus Mupschen wegen Hehlerei zu 3, bez. 6 Tagen verurtheilt; dahingegen der Privatmann Johann Christoph Taubenheim aus Lindenau von der Anklage des Verbrechens gegen §. 176.3 des R.-Str.-Ges.-B. freigesprochen.

†† Aus dem XX. sächsischen Reichstagswahlkreise, 26. August. Auch in unserem Wahlkreise, der in territorialer Beziehung einer der ausgedehntesten ist, da ihm nicht weniger als sieben Gerichtsamtsbezirke (Zschopau, Marienberg, Sayda, Lengefeld, Wolkenstein, Zöblitz und Ehrenfriedersdorf) zugehören, beginnt das Interesse an den bevorstehenden Reichstagswahlen ein regeres zu werden und es läßt sich bereits erkennen, wie sich das Verhältniß der auf den Kampfplatz tretenden Parteien zu einander gestalten wird. Es werden drei Parteigruppen um den Erfolg ringen, von dem es zweifelhaft ist, ob er schon im ersten Wahlgange errungen werden dürfte. Am frühesten ist die sogenannte „deutschfreisinnige" Partei in die Wahlbewegung eingetreten, welche unseren Kreis mit der Candidatur des bekannten Anwalts der deutschen Gewerkvereine, Dr. Max Hirsch aus Berlin, beglückt hat. Die Herren haben bereits mehrere Versammlungen abgehalten und Herr Hirsch hielt seine Sommerfrische in unserem Zschopauthale jedenfalls zu dem Zwecke ab, um für seine Candidatur zu wirken. Man hat nun in verschiedenen fortschrittlichen Blättern lesen können, daß diese Candidatur hier großen Sympathien begegne, diese Mittheilung entspricht indessen mehr den Wünschen der genannten Partei als der Wirklichkeit. Man fragt sich in unseren Wählerkreisen mit Recht, ob es denn nöthig ist, das Reichstagsmandat einem Manne zu übertragen, der bisher dem Wahlkreise ganz fern gestanden hat, der dessen Verhältnisse und Bedürfnisse nicht kennt und mit in der vordersten Reihe Derjenigen marschirt, welche der Socialpolitik der verbündeten Regierungen die schroffste Opposition bereiten. Man fragt sich ferner, warum wir gerade Herrn Dr. Hirsch, der sicherem Vernehmen nach in Gera, seinem bisherigen Wahlkreis, gar keine Aussicht hat, wiedergewählt zu werden, wieder zu einem Reichstagssitz verhelfen und so gewissermaßen die Rolle des Nothnagels spielen sollen. Unter solchen Umständen ist es freudig begrüßt worden, daß die Conservativen und die Nationalliberalen sich zu gemeinsamem Vorgehen geeinigt und beschlossen haben, in der Person eines hochgeachteten und intelligenten Industriellen, des Spinnereibesitzers Arthur Gehlert, einen gemeinschaftlichen Candidaten aufzustellen. Herr Gehlert besitzt außer seinen unanfechtbaren Vorzügen auch den, daß er im Wahlkreise selbst, in Ditterdorf, wohnt und vielen Wählern persönlich bekannt ist; in politischer Beziehung nimmt er eine gemäßigte Mittelstellung ein und er hat dem Vernehmen nach erklärt, er werde im Falle seiner Wahl sich erst nach Orientirung im Reichstag entscheiden, ob er der freiconservativen oder der nationalliberalen Partei beitrete. Es wird nun Sache der für seine Candidatur eintretenden Parteien sein, für dieselbe eine rege Agitation, die nun einmal heutzutage bei Wahlen nöthig ist, zu entfalten. Als dritte Partei wird, wie früher, die Socialdemokratie am Kampfe Theil nehmen. Es ist noch nicht bekannt, wen diese Partei als Candidaten aufstellt, sie darf jedoch, wie die früheren Wahlergebnisse beweisen, nicht unterschätzt, sondern muß sehr ernstlich mit in den politischen Calcül gezogen werden.

-r- Bad Elster, 27. August. In der vergangenen Nacht gegen 1 Uhr wurden wir durch Feuerlärm erschreckt. Aus dem Hintergebäude des Hotels zum Wettiner Hof drang dichter Qualm und bald brach auch die lichte Lohe durch das Dach. Das Feuer fand reichliche Nahrung, da in dem Schuppen Brennmaterialien und eine nicht unbedeutende Quantität Futter für die Pferde aufbewahrt wurde. Die Thiere selbst konnten nicht mehr gerettet werden, sondern verbrannten; dagegen gelang es den Anstrengungen der hiesigen Löschmannschaften in Vereine mit den später von auswärts kommender Feuerwehren, das Hauptgebäude, in welchem verschiedene Curgäste wohnen, zu retten. Die Windstille, sowie der herrschende Regen begünstigten das Rettungswerk aufs Beste, und die erschreckten Gäste kamen mit dem Schreck davon.

† Dresden, 27. August. Ein 23 Jahre alter Maler Namens Anton Reher aus Wangen hat, wie man von Zürich aus der hiesigen königlichen Polizei-Direction amtlich mittheilt, in der Nacht zum 25. d. M. in Ufter einen jungen Mann erstochen und ist flüchtig geworden. Der Mörder ist untermittelgroß, hat schwarze Haare, stumpfe Nase, rothe Wangen, dicken Kopf, trägt röthlich-braune Kleidung (Joppe) und schwarzen breitrandigen Filzhut.

Vermischtes.

— Berlin, 26. August. Der Kaiser ließ im Laufe des heutigen Vormittags auf Schloß Babelsberg sich zunächst die regelmäßigen Vorträge halten und nahm darauf die persönlichen Meldungen mehrerer Generale und anderer höherer Officiere des Gardecorps ꝛc. entgegen. Später arbeitete der hohe Herr mit dem Militärcabinet und ertheilte Audienzen.

— Berlin, 26. August. Einen erfreulichen Beweis von seiner großen Rüstigkeit hat unser Kaiser Wilhelm vor einigen Tagen gegeben. Schon im vorigen Herbste hatte der hohe Herr den Wunsch gehegt, im Wildpark bei Potsdam auf Rehwild zu pirschen, doch mußte man damals davon Abstand nehmen. Am 11. d. Mts. fand jedoch, wie die „Deutsche Jäger-Zeitung" berichtet, die Pirsche statt. Es galt einem starken „Feisthirsch", und zwar einem „weißen", denn das Wildgehege bei Potsdam birgt noch weißes Edelwild. Vor Tagesanbruch war die Jägerei zu Holze gegangen, um den Hirsch zu „bestätigen", und Vormittags um halb zehn Uhr bestiegen der Kaiser und Prinz Heinrich in Begleitung des Wildmeisters und der beiden Büchsenspanner den Pirschwagen. Nach einstündiger Fahrt wurde „die hohle Grund" erreicht, in deren hügeligem Terrain, bis zu den „Entenfängerbergen", der gesuchte Capitalhirsch, der sich inzwischen mit drei anderen jagdbaren Hirschen einem vorüberziehenden Trupp Mutterwild angeschlossen hatte, wahrgenommen wurde. Hier gelang es in einem hohen Kiefernbestande, den dem hügeligen Terrain und gutem Winde begünstigt, das Rudel gerade in dem Augenblick anzufahren, als es eine Blöße passirte und die Hirsche, von dem Rudel getrennt, frei standen. Der Kaiser gab sofort Feuer auf den „Weißen" und gleich darauf auf einen rothen Zehn-Ender, welcher letztere auch unterm Feuer blieb, während der andere flüchtig ging. Nach etwa zweihundert Schritt brach er zusammen, raffte sich aber wieder auf, nun jedoch nach etwa tausend Schritt unter einer Eiche sich niederzuthun. Der Kaiser, welcher während der Pirsche öfter den Wagen verlassen hatte, ließ es sich nicht nehmen, dem Hirsche selbst den Fangschuß zu geben, obgleich er zu diesem Zwecke einen ziemlich steilen Berg, dessen Hang mit glatten Kiefernadeln bedeckt war, erklimmen mußte. Der erlegte „Weiße" war ein Achtzehn-Ender. Mit dem grünen Eichenbruch geschmückt und eine zweite Pirsche in Aussicht stellend, verließ der hohe Herr das Revier.

— Berlin, 26. August. Vor einem Unfall wurde Prinz Wilhelm am Sonntag Nachmittag in Potsdam, einer Mittheilung der „Potsdamer Zeitung" zufolge, nur durch die Energie und Geschicklichkeit eines Pferdebahnkutschers bewahrt. Letzterer kam vom Brandenburger Thor und fuhr die Brandenburger Straße entlang. Kurz vor der Schockstraße gab er vorschriftsmäßig und zwar wiederholt das Läutesignal. Kaum kreuzte der Wagen die Schockstraße, als in voller Fahrt eine königliche Equipage daherkam. Ein Zusammenstoß schien unvermeidlich; da — mit scharfem Ruck brachte der Pferdebahnkutscher seinen Wagen zum Stehen, so daß das Pferd mit voller Gewalt nach rückwärts gegen den Vorderperron geschleudert wurde und zu Boden stürzte. Hierdurch allein war es möglich, daß die Equipage in einem Bogen hart um den Pferdebahnwagen herumbiegen konnte und jeder Unfall, der bei der Gewalt, mit welchem der Zusammenstoß erfolgt sein würde, die weitgehendsten Folgen hätte herbeiführen können, glücklicherweise vermieden wurde.

— Berlin, 26. August. Das über das Befinden der Prinzessin Wilhelm heute früh in Potsdam ausgegebene Bulletin lautet wie folgt:

„Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm hat eine unruhige Nacht gehabt. Der Ausschlag verbreitet sich in regelmäßiger Weise. Das Fieber ist nicht im Sinken.

Potsdam, 26. August 1884. Eisenber. Besten."

Die für den 31. d. M. angesetzt gewesene Taufe des jüngsten Sohnes des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm ist wegen der Erkrankung der Prinzessin Wilhelm vorläufig auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

— Berlin, 26. August. („Post".) Von gestern Mittag an war das bescheidene Landhaus, welches Lord Ampthill seit mehreren Jahren in Potsdam an der Marienstraße auf dem Mühlenberge bewohnte, der Zielpunct von Leidtragenden, welche auf die Nachricht von dem Tode Lord Ampthill's kamen, um der von so schwerem Schicksalsschlage getroffenen Wittwe ihren Antheil an diesem zu versichern. Die Familie war gewöhnt, stets einen Theil des Spätsommers und Herbstes in der Villa zuzubringen. Lord Ampthill pflegte am Morgen nach Berlin in die Geschäfte zu gehen und im Laufe des Nachmittags zurückzukehren. In letzter Zeit sah er sehr angegriffen aus. Am Mittwoch war er mit seiner Gemahlin noch ausgefahren, am Donnerstag schon kam er krank von Berlin zurück. Die Aerzte constatirten eine Entzündung des Blinddarms und des Zellengewebes. Die Krankheit nahm an Heftigkeit derart zu, daß sie am Montag Vormittag 11 Uhr den Tod herbeiführte. Der Verstorbene hat ein Alter von nur 55 Jahren erreicht und war seit 16 Jahren mit Lady Emily Therese Villiers, Tochter des Grafen Clarendon, verheirathet. Lady Ampthill hat in dem Gatten das höchste